

## Ordnung zur Durchführung der LV Siegerprüfung Gebrauchshundesport

### (LVS Gebrauchshundesport)

Der Landesverband (LV) Weser-Ems des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine (DVG) gibt sich anlehnd an den § 5 E seiner Satzung folgende Ordnung:

#### **1 Zweck:**

- 1.1 Die Landesverbandssiegerprüfung (LVS) wird gemäß der jeweils gültigen Internationalen Gebrauchshunde Prüfungsordnung der Federation Cynologique Internationale (FCI) in der Stufe FCI IGP 3 einmal jährlich durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Leistungswettbewerb der im LV vereinigten Mitgliedsvereine (MV).
- 1.2 Die Prüfung findet als geschlossene LV-Veranstaltung statt.
- 1.3 Der Erstplatzierte erhält den Titel „**Landesverbandssieger FCI IGP.**“
- 1.4 Die LVS dient der Ermittlung der Teilnehmer für die Bundessiegerprüfung (BSP DVG FCI IGP) nach deren jeweils gültigen DVG Ordnung für das darauf folgende Veranstaltungsjahr.
- 1.5 **Grundsätzlich qualifizieren sich der Erst- und Zweitplatzierte der LVSP zur BSP DVG FCI IGP, sofern sie im Gesamtergebnis mindestens das Werturteil „Sehr Gut“ (270 Pkt.) mit ausgeprägtem TSB erreicht haben. Wurde dieses Ergebnis erreicht, so können sich beide Teams online über das aktuelle Meldeportal zur BSP DVG FCI IGP anmelden. Mit dieser Anmeldung verpflichten sich die Starter die Meldegebühr gemäß der jeweiligen Ausschreibung selber an den Veranstalter vor der Veranstaltung zu überweisen. Weitere Teilnehmer können sich nominieren, sofern sie nach dem Leistungsprinzip der Ordnung BSP DVG FCI IGP (mindestens Bewertung „Gut und TSB“ ausgeprägt) Erfolgsaussichten zur Teilnahme haben. Hierzu kann sich jedes Team, nach eigener Entscheidung, über das aktuelle Meldeportal zur BSP DVG FCI IGP im Zeitraum 15.02. bis 15.03. d.J. anmelden. Mit dieser Anmeldung sendet der entsprechende Bewerber per E-Mail an den LRO DVG ([lro@dv-g-hundesport.de](mailto:lro@dv-g-hundesport.de)) seine Leistungsurkunde mit dem entsprechenden Leistungsnachweis. Die Meldeliste der BSP DVG FCI IGP wird, nachdem alle LV im DVG ihre LVSP durchgeführt haben, auf der Homepage des DVG veröffentlicht.**
- 1.6 Teams aus anderen DVG LV sind nur in begründeten Ausnahmefällen, nach Genehmigung durch die Vorstände beider LV und dem Leistungsrichterobmann DVG (LRO DVG) zulässig. Die Teilnahme dieser Teams hat keinen Einfluss auf eine Platzierung der Teilnehmer des LV Weser-Ems.

#### **2. Zeitpunkt:**

- 2.1 In Anlehnung an die Ordnung der BSP DVG FCI IGP findet die LVSP bis zum 31.12. des Vorjahres zur BSP DVG IGP statt. Der genaue Veranstaltungstermin wird auf der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Weser-Ems (JHV LV) nach vorheriger Absprache mit dem ausrichtenden Verein bekanntgegeben.
- 2.2 Eine Verlegung in einem anderen Zeitraum bedarf der Zustimmung des geschäftsführenden LV Vorstandes.
- 2.3 Bei einer Teilnehmerzahl ab 7 Teams ist der Samstag der Fährtenarbeit und der Sonntag der Unterordnung und des Schutzdienstes vorbehalten.
- 2.4 Bei einer Teilnehmerzahl bis zu 6 Teams wird die Veranstaltung nur an dem entsprechenden Sonntag durchgeführt.
- 2.5 Melden sich weniger als 4 Teams, so wird die Veranstaltung ausfallen. Diese Teams haben dann die Möglichkeit in anderen LV ihre Qualifikation zur BSP DVG FCI IGP zu erlangen.

#### **3. Vergabe der Veranstaltung:**

- 3.1 Bewerbungen müssen spätestens auf der erweiterten Vorstandssitzung vorliegen. Die Abstimmung über die Vergabe erfolgt auf der Delegierten Tagung des Vorjahres.
- 3.2 Durchführungsberechtigt sind MV bzw. Arbeitsgemeinschaften (ARGE) des LV Weser-Ems. MV, die in dem entsprechenden Veranstaltungsjahr ein Jubiläum begehen sind vorrangig zu behandeln.
- 3.3 Liegt keine Bewerbung vor, oder tritt ein gewählter Ausrichter von der Ausrichtung zurück, kann der LV-Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.

#### **4. Aufgabenverteilung:**

##### **4.1. Vorsitzender o.V.i.A. des LV Weser-Ems**

- Erstellung eines Grußwortes für den Veranstaltungskatalog.
- Begrüßungsansprache zum Veranstaltungsbeginn.
- Betreuung anwesender Ehrengäste.
- Allgemeine Repräsentationspflichten (Bürgermeister, Schirmherr, Presse usw.).
- Bereitstellung der LV Fahne.
- Durchführung der Siegerehrung in Kooperation mit dem Ausrichter/Schirmherr/Prüfungsleiter.

##### **4.2. Leistungsrichterobmann Landesverband Weser-Ems (LRO)**

- Die Prüfungsleitung obliegt dem amtierenden LRO LV Weser-Ems.
- Im Falle, dass der LRO LV verhindert ist, können die ihm obliegenden Aufgaben dem 1. Vors. (o.V.i.A.) des LV Weser-Ems, oder einem Leistungsrichter des LV Weser-Ems übertragen werden.

##### **Der jeweilige Prüfungsleiter hat insbesondere folgende Aufgaben:**

- Anmeldung der Veranstaltung (Fristschutz) online über das aktuelle Meldeportal bei der DVG Hauptgeschäftsstelle. Hierbei ist der Meldeschluss 4 Wochen vor der Veranstaltung zu beachten. Mit dem Meldebeginn sind die Leistungsrichter (LR), Fährtenleger und Schutzdiensthelfer bekannt zu geben.
- Gemäß der Beschlusslage des DVG Fachausschusses Gebrauchshundesport ist aus Gründen der Neutralität ein LR aus einem anderen Landesverband des DVG und einer aus dem eigenen LV einzusetzen. Die Auswahl der jeweiligen LR obliegt dem LRO. Die Genehmigung über den Einsatz dieser LR erfolgt ausschließlich durch den LRO DVG.
- Sobald die Genehmigung für die Veranstaltung und der Leistungsrichter vorliegt, Ausschreibung der Veranstaltung fertigen und auf der Homepage des LV veröffentlichen lassen.
- In Zusammenarbeit mit dem Obmann für Vielseitigkeitssport (OfS) Besichtigung und Genehmigung des bereitgestellten Fährtenengelände und der Sportgeräte auf der Platzanlage im Vorfeld der Veranstaltung und am jeweiligen Prüfungstag.
- In Zusammenarbeit mit dem OfS Überprüfung der vorgesehenen Fährtenleger und Schutzdiensthelfer auf deren Qualifikation.
- Überprüfung der Qualifikationsvoraussetzungen der gemeldeten Teams.
- Überprüfung und Entscheidung über schriftlich eingegangene Einsprüche, die sich gegen die Teilnahme gemeldeter Teams richten.
- Erstellen eines Zeitplanes für die Veranstaltung und Weitergabe der Informationen an den Ausrichter, Hundeführer, LR, Fährtenleger, Schutzdiensthelfer und der Homepage.
- Erstellung der notwendigen Prüfungs- und Bewertungsunterlagen.
- Betreuung des Gastrichters (Hotelunterbringung in Absprache mit dem Ausrichter, Übersendung des Vordruckes für die Abrechnung gemäß der Kostenordnung des LV).
- Entgegennahme geforderten Unterlagen der startberechtigten Teams am ersten Tag der Veranstaltung.
- Auslosung der Startreihenfolge am ersten Veranstaltungstag. Diese Auslosung ergibt die Startreihenfolge der Abteilungen B und C. Entsprechend der Teilnehmerzahl ist diese Startreihenfolge für die **Abteilung A in Gruppen aufzuteilen**, so dass die Reihenfolge innerhalb dieser jeweiligen Gruppe **nachdem die Fährten für diese Gruppe gelegt wurden** zusätzlich ausgelost wird.
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und einem Chiplesegerät für die Durchführung der Identitäts- und Unbefangenheitsüberprüfung.
- Überwachung der gesamten sportlichen Veranstaltung.

- Entgegennahme und Erledigung von Beschwerden oder Einsprüchen.
- Eintragungen prüfungsrelevanter Daten in die Leistungsurkunden, Sportpässe und Ahnentafeln.
- Bereitstellung des Vordruckes für die Abrechnung gemäß Kostenordnung LV Weser-Ems.
- Übersendung des Richterberichtes an den DVG LRO und der Hauptgeschäftsstelle des DVG.

#### **4.3. Obmann für Vielseitigkeitssport (OfS) des LV Weser-Ems.**

- Im Falle, dass der OfS begründet verhindert ist, werden die ihm obliegenden Aufgaben in Personalunion dem LRO übertragen.

##### **Der OfS o.V.i.A. hat insbesondere folgende Aufgaben:**

- Sichtung und Berufung der erforderlichen Fährtenleger, Schutzdiensthelfer (incl. Ersatzhelfer) in Absprache mit dem LRO.
- Betreuung der Fährtenleger und Schutzdiensthelfer während der Veranstaltung.
- Bereitstellung der Fährtengegenstände gem. der jeweils gültigen Prüfungsordnung (FCI IGP PO).
- Bereitstellung der Fährtenutensilien (Stangen zur Kennzeichnung, Fährtenzeichnungen, Stifte, Fährten Schilder in Absprache mit dem Ausrichter).
- Besichtigung des Fährtenengeländes im Vorfeld der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem LRO.
- Einweisung und Einteilung der Fährtenleger incl. Erstellen der erforderlichen Fährtenzeichnungen.
- In Absprache mit dem LRO und dem Ausrichter führt er spätestens beim letzten Probetraining eine Kontrolle und **Standortfestlegung der benötigten Sportgeräte** durch. Hierzu gehören Bringhölzer, Hürden, Kennzeichnung bei der Ablage Rüden/Hündin, Standort der Gruppe, Pistole und Munition. Darüber hinaus Ein- und Ausgang zur Platzanlage für die Hundeführer festlegen.
- Auf Anweisung des jeweils amtierenden LR Platzanlage/Positionen Unterordnung und Schutzdienst ein kreiden.
- In Zusammenarbeit mit dem Ausrichter Termin für Probetraining festlegen. Organisation und Aufsicht des Probetrainings.
- Probehund in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter für Unterordnung, mindestens aber für den Schutzdienst organisieren.

#### **5. Teilnehmer- und Qualifikationsbedingungen**

- 5.1 Der Teilnehmer muss Mitglied im DVG LV Weser-Ems sein. Darüber hinaus müssen am ersten Veranstaltungstag gültige Schutzimpfung, gültige Haftpflichtversicherung und die Leistungsurkunde vorliegen.
- 5.2 Der Teilnehmer muss mindestens eine bestandene FCI IGP II mit ausgeprägtem TSB im Zeitraum Landessiegerprüfung des Vorjahres bis zum Meldeschluss dieser LV Siegerprüfung innerhalb des DVG LV Weser-Ems nachweisen können.

##### **Sonderzulassungen:**

- 5.3 Das Siegerteam der LVSP FCI IGP des Vorjahres ist als Titelverteidiger automatisch startberechtigt.
- 5.4 Teilnehmer aus unserem LV, die an der BSP DVG FCI IGP des Vorjahres teilgenommen haben und dort die Prüfung bestanden haben sind ebenfalls automatisch startberechtigt.
- 5.5 Teams, die auf dem Norddeutschen Vergleichswettkampf für den LV Weser-Ems gestartet sind und in beiden Abteilungen (B und C) die Mindestpunktzahl zum Bestehen erreicht haben.
- 5.6 Gehen mehr Meldungen als in der jeweils gültigen Prüfungsordnung zugelassen sind ein, so entscheidet das Leistungsprinzip. Hierbei werden nur Qualifikationsergebnisse aus termingeschützten DVG Prüfungen, die in einer Leistungsurkunde eingetragen sind, berücksichtigt.

## **6. Meldevorgang/Verpflichtung der Hundeführer:**

- 6.1 Die Anmeldung erfolgt über das aktuelle Meldeportal nach Vorgabe des LRO LV.
- 6.2 Die Starterlaubnis erfolgt ebenfalls online über das aktuelle Meldeportal.
- 6.3 Bei einem begründeten Einspruch gegen die Starterlaubnis eines Teams, kann der LRO LV die Starterlaubnis verweigern bzw. entziehen.
- 6.4 Sollte sich ein Team nach dem Meldeschluss abmelden, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet es nicht von der Zahlung des Startgeldes.
- 6.5 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Anmeldung, ein sportliches und faires Verhalten, im Innen- und Außenverhältnis, zu garantieren.
- 6.6 Die Teilnehmer führen entsprechend den Bekleidungsvorschriften der BSP DVG IGP vor. D.h. schwarze Beinbekleidung (Hose/Rock), weiße Oberbekleidung (weißes Oberhemd/T-Shirt oder Bluse). Ausnahmen bilden erforderliche Schutzbekleidung bei Regen, oder das Vorführen in der Abteilung A. Westen, Ponchos oder ähnliche Bekleidungsgegenstände sind nicht erlaubt.
- 6.7 Die Startnummer ist durch den Teilnehmer während der gesamten Veranstaltung sichtbar zu tragen.
- 6.8 Die Teams haben zu den angegebenen Uhrzeiten/Treffpunkten gem. Zeitplan anwesend zu sein. Nicht-anwesenheit führt nach dreimaligem Aufruf zur Disqualifikation.
- 6.9 Durch die vorliegende Haftpflichtversicherung müssen die teilnehmenden Hunde sowohl bei Personenschäden als auch bei Sach- und Vermögensschäden versichert sein. Hierzu verpflichtet sich der angemeldete Hundeführer. **Weder der Landesverbandsvorstand noch der Ausrichter haften für Schäden, die durch einen an der Prüfung beteiligten Hund oder Teilnehmer verursacht worden sind.**

## **7. Pokalvergabe:**

- 7.1 Der Titel „Landesverbandssieger FCI IGP“ wird nur an das Team vergeben, das auch Mitglied des LV Weser-Ems ist.
- 7.2 Den Siegerpokal erhält der Teilnehmer des LV Weser-Ems mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit wird das Siegerermittlungsverfahren analog der gültigen Prüfungsordnung angewandt. Sollte nach diesem Ermittlungsverfahren immer noch Punktgleichheit bestehen, so entscheidet die letzte in der Leistungsurkunde eingetragene Qualifikationsprüfung.
- 7.3 Die Vergabe von anderen gestifteten Ehrenpreisen kann der Stifter selbst bestimmen.

## **8. Allgemeines/Ergänzendes:**

- 8.1 Anordnungen der Ordnungs- und Veterinärbehörden sind strikt Folge zu leisten.
- 8.2 Den Vorgaben und Anordnungen der Prüfungsleitung sind strikt Folge zu leisten.
- 8.3 Richterentscheidungen sind Moment-Entscheidungen und unanfechtbar.
- 8.4 Die Siegerehrung ist Bestandteil der LVSP FCI IGP und beendet die Prüfung. Die Teilnahme der gestarteten Teams ist somit Bestandteil der Prüfung und zwingend erforderlich. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation des Teams und einer Eintragung in der Leistungsurkunde wegen Unsportlichkeit. Nur in Ausnahmefällen kann der Prüfungsleiter eine Sondergenehmigung für eine vorzeitige Abreise erteilen.

## **9. Kostenregelung:**

- 9.1 Entstehende Kosten sind gemäß der gültigen Kostenordnung des DVG LV Weser-Ems abzurechnen. Die Prüfungsgebühr i.H.v. 30,- € erhält der Ausrichter.

**10. Inkrafttreten:**

Diese Ordnung wurde am 03.03.2024 auf der Jahreshauptversammlung des DVG LV Weser-Ems beschlossen und tritt ab dem Sportjahr 2025 in Kraft.

**11. Hinweise:**

- 11.1 Alle in der Ordnung enthaltenden geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für das jeweils andere Geschlecht.
- 11.2 Redaktionelle Änderungen dieser Ordnung behält sich der Vorstand des DVG LV Weser-Ems jederzeit nach Erforderlichkeit vor, insbesondere zu Punkt 5 Teilnehmer und deren Qualifikationen.

Dötlingen, 03.03.2024